

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	48.595.300 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	23.914.500 €

festgesetzt.

§ 2

- | | |
|---|--------------|
| (1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf festgesetzt. | 11.200.000 € |
| (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf festgesetzt. | 900.000 € |

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Aibling,

Stadt Bad Aibling

Stephan Schlier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m.
Art. 26 Abs. 2 GO und § 4, Satz 1 der BekV

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am _____ in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Aibling, Am Klafferer 4 (Zimmer 001) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Außerdem erfolgte die Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Mangfall-Bote“ vom _____ .

Die Anschläge wurden am _____ angeheftet und am _____ wieder entfernt.

Gleichzeitig wurde der Haushaltsplan mit seinen Anlagen vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.

In der Bekanntmachung zur Haushaltssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während der Dauer ihrer Gültigkeit (= während des ganzen Jahres) in der Stadtverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegen.

Bad Aibling,
STADT BAD AIBLING

Stephan Schlier
Erster Bürgermeister